

Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes
„Bodenwiese“ im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a, 13b
Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Riekofen hat in der Sitzung am 13.11.2019 die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Bodenwiese“ für ein Gebiet am nördlichen Ortsrand von Riekofen, südlich der Abwasserpumpstation Bodenwiese, beschlossen.

In den Geltungsbereich werden die Grundstücke Fl.Nr. 39, 40, 41, Gmkg. Riekofen sowie Teile des Grundstücks Fl.Nr. 157, Gmkg. Riekofen, aufgenommen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan aufgezeigt. Darin soll ein Wohnbaugebiet (WA) für Ein-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser im beschleunigten Verfahren nach § 13a, Abs. 3, Satz 1, Nr. 1 und 13b BauGB entwickelt werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird nachrichtlich angepasst. Mit der Planerstellung sind die Altmann Ingenieure aus Neutraubling beauftragt worden. Die Planunterlagen können in der Zeit vom

07.09.2020 bis 07.10.2020

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching (Zimmer Nr. 03), während den allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-riekofen.de eingesehen werden eingesehen werden. Wegen der aktuellen Covid-19-Pandemie wird um Terminvereinbarung gebeten. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Sünching, den 27.08.2020
GEMEINDE RIEKOFEN

gezeichnet



J. Schiller
1. Bürgermeister

angeheftet am: 28.08.2020
abgenommen am: 07.10.2020

Geltungsbereich B-Plan „Bodenwiese“:

